

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	13
Einleitung	25
A. Einführung	25
B. Wesentliche Problemstellungen der Versammlungsleitung in der AG	27
I. Rechtsstellung des Versammlungsleiters als determinierender Ausgangspunkt zentraler Fragestellungen	27
II. Recht zur Abberufung des Versammlungsleiters als essentielles Schutzinstrument der Aktionäre	29
III. Risiko- und Schadensverteilung zwischen Versammlungsleiter und AG	31
C. Fazit und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands	34
D. Gang der Untersuchung	35
Erstes Kapitel Grundlagen zu dem Leiter der Hauptversammlung	37
A. Erforderlichkeit einer Versammlungsleitung	38
I. Grundsatz	38
II. Ausnahme	43
B. Die Person des Versammlungsleiters	44
I. Rechtliche und tatsächliche Anforderungen an die Person des Versammlungsleiters	44
II. (In-)Kompatibilität mit dem Amt des Versammlungsleiters	47
C. Ergebnis	59
Zweites Kapitel Amtsbegründung, Rechtsstellung und Amtsbeendigung	61
A. Die Bestellung des Versammlungsleiters	61
I. Statutarische Bestellung	62
II. Bestellung durch die Geschäftsordnung	63
	9

III. Gerichtliche Bestellung nach § 122 Abs. 3 S. 2 AktG	63
IV. Wahl durch die Hauptversammlung	84
V. Der Versammlungsleiter in der Praxis deutscher Aktiengesellschaften – eine empirische Analyse	86
VI. Verpflichtung zur Übernahme des Amtes	97
VII. Ergebnis	98
B. Die Rechtsstellung des Versammlungsleiters	99
I. Die Rechtsstellung des fehlerfrei bestellten Versammlungsleiters	101
II. Die Rechtsstellung des nicht oder fehlerhaft bestellten Versammlungsleiters	133
III. Ergebnis	136
C. Die Beendigung der Versammlungsleiterstellung	138
I. Das Ende der Hauptversammlung	139
II. Die Niederlegung des Amtes	139
III. Die Abberufung durch die Hauptversammlung	140
IV. Ergebnis	204
 Drittes Kapitel Die Befugnisse und Pflichten des Versammlungsleiters	 207
A. Grundlagen der Tätigkeit des Versammlungsleiters	207
I. Rechtsgrundlage, Ausübung und Schranken der Tätigkeit des Versammlungsleiters	207
II. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Versammlungsleiter und Hauptversammlung	209
III. (Abweichende) Kompetenzregelung in Satzung oder Geschäftsordnung	217
IV. Zulässigkeit des Einsatzes von Hilfskräften	220
B. Ausgewählte Befugnisse des Versammlungsleiters	226
I. Die Zulassung von Aktionären und sonstigen Personen	226
II. Die Vornahme von Sicherheitskontrollen	227
III. Die Eröffnung der Hauptversammlung	228
IV. Die Abhandlung der Tagesordnung	229
V. Die Leitung der Abstimmung	233
VI. Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses	238
VII. Auskunfts- und Rederechtsbeschränkung	238

VIII. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	241
IX. Schließung der Hauptversammlung	241
C. Ergebnis	242
Viertes Kapitel Rechtsschutz gegen rechtswidrige Maßnahmen des Versammlungsleiters	245
A. Rechtsschutz in der Hauptsache	246
I. Rechtsschutz unmittelbar gegen Maßnahmen des Versammlungsleiters	246
II. Mittelbare Überprüfung im Rahmen der Beschlusskontrolle	248
III. Sonderfall: Die isolierte positive Beschlussfeststellungsklage als Rechtsbehelf im Falle der Abstimmungsverhinderung?	258
B. Einstweiliger Rechtsschutz, §§ 935 ff. ZPO	269
C. Ergebnis	271
Fünftes Kapitel Die Haftung des Versammlungsleiters	273
A. Gesellschaftsrechtliche Haftungsgrundlage	274
I. Direkte Anwendung der §§ 93 Abs. 2, 116 S. 1 AktG	274
II. Analoge Anwendung der §§ 93 Abs. 2, 116 S. 1 AktG	277
B. Schuldrechtliche Haftung nach § 280 Abs. 1 BGB	284
I. Schuldverhältnis i.S.d. § 280 Abs. 1 BGB	284
II. Verletzung einer Pflicht durch den Versammlungsleiter	298
III. Anforderungen an das Vertretenmüssen, §§ 280 Abs. 1 S. 2, 276 BGB	301
IV. Schaden und Kausalität	399
V. Zwischenergebnis	401
C. Deliktsrechtliche Haftung	401
I. Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB	401
II. Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. Schutzgesetz	402
III. Haftung nach § 826 BGB	404
IV. Zwischenergebnis	405
D. Versicherbarkeit des bestehenden Haftungsrisikos	406

I. Abdeckung der Versammlungsleitertätigkeit durch D&O-Versicherungen?	406
II. Eigenständige Haftpflichtversicherung	409
III. Zwischenergebnis	410
E. Die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen den Versammlungsleiter	410
I. Das ARAG/Garmenbeck-Urteil des Bundesgerichtshofs	411
II. Übertragbarkeit der ARAG/Garmenbeck-Grundsätze auf Schadensersatzansprüche der AG gegen den Versammlungsleiter?	413
III. Dennoch: Grundsätzliche Pflicht des Vorstands zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen der AG gegen den Versammlungsleiter	414
F. Ergebnis	415
Sechstes Kapitel Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesen	417
A. Grundlagen zu dem Leiter der Hauptversammlung	417
B. Amtsbegründung, Rechtsstellung und Amtsbeendigung	418
C. Die Befugnisse und Pflichten des Versammlungsleiters	422
D. Rechtsschutz gegen rechtswidrige Maßnahmen des Versammlungsleiters	424
E. Die Haftung des Versammlungsleiters	425
Literaturverzeichnis	431

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
A. Einführung	25
B. Wesentliche Problemstellungen der Versammlungsleitung in der AG	27
I. Rechtsstellung des Versammlungsleiters als determinierender Ausgangspunkt zentraler Fragestellungen	27
II. Recht zur Abberufung des Versammlungsleiters als essentielles Schutzinstrument der Aktionäre	29
III. Risiko- und Schadensverteilung zwischen Versammlungsleiter und AG	31
C. Fazit und Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands	34
D. Gang der Untersuchung	35
Erstes Kapitel Grundlagen zu dem Leiter der Hauptversammlung	37
A. Erforderlichkeit einer Versammlungsleitung	38
I. Grundsatz	38
1. Erforderlichkeit aus rechtlichen Gesichtspunkten	38
2. Erforderlichkeit aus tatsächlichen Gesichtspunkten	39
a) Tatsächliche Erforderlichkeit in Publikums-AGs	40
b) Tatsächliche Erforderlichkeit in AGs mit kleinerem Aktionärskreis	42
II. Ausnahme	43
B. Die Person des Versammlungsleiters	44
I. Rechtliche und tatsächliche Anforderungen an die Person des Versammlungsleiters	44
II. (In-)Kompatibilität mit dem Amt des Versammlungsleiters	47
1. Versammlungsleitung durch ein Vorstandsmitglied	48
2. Versammlungsleitung durch den die Hauptversammlung beurkundenden Notar	50
3. Versammlungsleitung durch ein Aufsichtsratsmitglied	53
	13

4. Versammlungsleitung durch Unternehmensfremde bzw. professionelle Versammlungsleiter	54
a) Mutmaßliches Fehlverhalten des Aufsichtsrats(mitglieds) in dieser Funktion	54
b) Ergänzungsverlangen nach § 122 Abs. 1, 2 AktG	56
c) Abberufung des bisherigen Versammlungsleiters	57
d) Insbesondere: Die Zweckmäßigkeit der Versammlungsleitung durch einen Juristen	57
C. Ergebnis	59
 Zweites Kapitel Amtsbegründung, Rechtsstellung und Amtsbeendigung	 61
A. Die Bestellung des Versammlungsleiters	61
I. Statutarische Bestellung	62
II. Bestellung durch die Geschäftsordnung	63
III. Gerichtliche Bestellung nach § 122 Abs. 3 S. 2 AktG	63
1. Anwendungsbereich des § 122 Abs. 3 S. 2 AktG	64
a) Gerichtliche Bestellung i.V.m. einer gerichtlichen Ermächtigung nach § 122 Abs. 3 S. 1 AktG	64
b) Zulässigkeit einer isolierten gerichtlichen Bestellung	65
aa) Isolierte gerichtliche Bestellung im Falle der nachträglichen Stattgabe des Minderheitsverlangens durch den Vorstand	65
(a) Vorliegen einer planwidrigen Regelungslücke	66
(b) Vorliegen einer vergleichbaren Interessenlage	67
bb) Isolierte gerichtliche Bestellung ohne Stellung eines Minderheitsverlangens	70
c) Insbesondere: Die gerichtliche Bestellung in den Fällen der Ergänzung der Tagesordnung	71
2. Materielle Voraussetzungen der gerichtlichen Bestellung	74
a) Vorverhalten mit Bezug zur Hauptversammlung	74
b) Persönliche Betroffenheit von der Beschlussfassung	76
c) Konfligierende Interessen durch Organeigenschaft bei oder Beteiligung an anderen Gesellschaften sowie durch nahestehende Personen	82
3. Anordnung des Gerichts	83

IV. Wahl durch die Hauptversammlung	84
V. Der Versammlungsleiter in der Praxis deutscher Aktiengesellschaften – eine empirische Analyse	86
1. Die Bestellung des Versammlungsleiters	88
2. Regelungen für den Verhinderungsfall – die Stellvertretung des Versammlungsleiters	92
3. Regelungen zur Wahlleitung	94
4. Statutarische Regelungen zur Beschränkung der Versammlungsleiterhaftung	95
5. Zwischenergebnis	96
VI. Verpflichtung zur Übernahme des Amtes	97
VII. Ergebnis	98
B. Die Rechtsstellung des Versammlungsleiters	99
I. Die Rechtsstellung des fehlerfrei bestellten Versammlungsleiters	101
1. Versammlungsleitung als organschaftliche Aufgabe des Aufsichtsrats	101
a) Keine ausdrückliche Aufgabenzuweisung der Versammlungsleitung	102
b) Kein abweichendes Ergebnis aufgrund § 130 Abs. 1 S. 3, Abs. 2 S. 1, 3 AktG	104
c) Fazit	108
2. Der Versammlungsleiter als Organ der AG?	111
a) Der Organbegriff	111
b) Schlussfolgerungen für die Organstellung des Versammlungsleiters	113
aa) Vorliegen der institutionellen Komponente	113
bb) Vorliegen der funktionellen Komponente	116
cc) Insbesondere: Gegen die Organstellung vorgebrachte Einwände überzeugen nicht	120
(a) Keine Vertretungsbefugnis des Versammlungsleiters nach außen	120
(b) Wirkungskreis des Versammlungsleiters sachlich und zeitlich beschränkt	123
(c) Fehlende Selbstständigkeit – Tätigwerden des Versammlungsleiters von Einberufung der Hauptversammlung abhängig	125
c) Zwischenergebnis	126

3. Erweiterung des Kompetenz- und Pflichtenspektrums des Aufsichtsrats durch statutarische Zuweisung der Versammlungsleitung	126
II. Die Rechtsstellung des nicht oder fehlerhaft bestellten Versammlungsleiters	133
1. Rechtsstellung im Falle eines fehlenden Bestellungsaktes	133
2. Rechtsstellung eines fehlerhaft bestellten Versammlungsleiters	134
3. Rechtsstellung bei mittelbarem Legitimationsdefizit	135
III. Ergebnis	136
C. Die Beendigung der Versammlungsleiterstellung	138
I. Das Ende der Hauptversammlung	139
II. Die Niederlegung des Amtes	139
III. Die Abberufung durch die Hauptversammlung	140
1. Die Abberufung des satzungsmäßig unmittelbar bestimmten Versammlungsleiters	140
a) Dogmatische Begründung	144
aa) Auslegung der Satzung	145
bb) Satzungsdurchbrechung	150
(a) Begriffsbestimmung, Abgrenzung und Voraussetzungen	150
(b) Satzungsdurchbrechung als dogmatische Grundlage des Abberufungsrechts?	151
(c) Die Unzulässigkeit von Satzungsdurchbrechungen im Aktienrecht generell	153
(d) Keine Ausnahme von der Unzulässigkeit der Satzungsdurchbrechung	158
(e) Zwischenergebnis	161
cc) Herleitung aus der Funktion des Versammlungsleiters	161
dd) Der körperschaftsrechtliche Grundsatz der Abberufbarkeit potentiell fremdbesetzter Organe	163
(a) Untersuchung der potentiell fremdbesetzten Organe deutscher Körperschaften	165
(b) Ergebnis der Untersuchung	169

(c) Anwendbarkeit des Grundsatzes auf den Versammlungsleiter in der AG	172
(d) Unanwendbarkeit des Grundsatzes im Falle und aufgrund der satzungsmäßigen Bestellung des Versammlungsleiters?	173
ee) Zwischenergebnis	176
b) Voraussetzungen der Abberufung	177
aa) Erfordernis eines wichtigen Grundes	177
bb) Erforderliche Beschlussmehrheit	183
cc) Zwischenergebnis	185
c) Behandlung von Abberufungsanträgen	185
aa) Kein Erfordernis des objektiven Vorliegens eines wichtigen Abberufungsgrundes	186
bb) Kein Erfordernis eines alternativen Personalvorschlags	189
cc) Praktische Hinweise zum Umgang mit Abberufungsanträgen	192
d) Rechtsfolgen der Abstimmung über die Abberufung des satzungsmäßig unmittelbar bestimmten Versammlungsleiters	193
e) Zwischenergebnis	199
2. Die Abberufung des satzungsmäßig mittelbar bestimmten Versammlungsleiters	200
3. Die Abberufung des durch die Geschäftsordnung bestimmten Versammlungsleiters	201
4. Die Abberufung des gerichtlich bestimmten Versammlungsleiters	202
5. Die Abberufung des durch die Hauptversammlung gewählten Versammlungsleiters	203
IV. Ergebnis	204
 Drittes Kapitel Die Befugnisse und Pflichten des Versammlungsleiters	 207
A. Grundlagen der Tätigkeit des Versammlungsleiters	207
I. Rechtsgrundlage, Ausübung und Schranken der Tätigkeit des Versammlungsleiters	207

II. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Versammlungsleiter und Hauptversammlung	209
1. Zuständigkeitsverteilung und Kompetenzabgrenzung im Allgemeinen	209
2. Zulässigkeit der Delegation originärer Versammlungsleiterbefugnisse	211
III. (Abweichende) Kompetenzregelung in Satzung oder Geschäftsordnung	217
IV. Zulässigkeit des Einsatzes von Hilfskräften	220
1. Der Einsatz von Hilfskräften zur Unterstützung des Versammlungsleiters im Allgemeinen	220
2. Sonderfall: Interimsversammlungsleitung	222
B. Ausgewählte Befugnisse des Versammlungsleiters	226
I. Die Zulassung von Aktionären und sonstigen Personen	226
II. Die Vornahme von Sicherheitskontrollen	227
III. Die Eröffnung der Hauptversammlung	228
IV. Die Abhandlung der Tagesordnung	229
V. Die Leitung der Abstimmung	233
VI. Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses	238
VII. Auskunft- und Rederechtsbeschränkung	238
VIII. Sonstige Ordnungsmaßnahmen	241
IX. Schließung der Hauptversammlung	241
C. Ergebnis	242
 Viertes Kapitel Rechtsschutz gegen rechtswidrige Maßnahmen des Versammlungsleiters	 245
A. Rechtsschutz in der Hauptsache	246
I. Rechtsschutz unmittelbar gegen Maßnahmen des Versammlungsleiters	246
II. Mittelbare Überprüfung im Rahmen der Beschlusskontrolle	248
1. Nichtigkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse infolge rechtswidriger Maßnahmen des Versammlungsleiters	248

2. Anfechtbarkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse infolge rechtswidriger Maßnahmen des Versammlungsleiters	249
a) Fehlerhafte Maßnahmen des Versammlungsleiters als Verfahrensfehler i.S.d § 243 Abs. 1 AktG	249
b) Erfordernis der Relevanz des Verfahrensfehlers	250
aa) Anfechtung wegen eines Fehlers bei der Beschlussfeststellung	252
bb) Anfechtung wegen einer Verletzung des Teilnahmerechts	253
cc) Anfechtung wegen eines rechtswidrig nicht zur Abstimmung gestellten Antrags auf Abberufung des Versammlungsleiters	256
3. Zwischenergebnis	258
III. Sonderfall: Die isolierte positive Beschlussfeststellungsklage als Rechtsbehelf im Falle der Abstimmungsverhinderung?	258
1. Der klassische Anwendungsbereich der positiven Beschlussfeststellungsklage	259
2. Zulässigkeit der Erweiterung des Anwendungsbereichs auf Fälle rechtswidriger Abstimmungsverhinderung?	261
a) Bestehen eines vergleichbaren Rechtsschutzbedürfnisses	261
b) Fehlende Willensbildung der Hauptversammlung nicht durch ein Gericht ersetzbar	262
c) Keine Anerkennung von Ausnahmekonstellationen	264
d) Unzulässigkeit einer Erweiterung des Anwendungsbereichs aus dogmatischen Gesichtspunkten	265
e) Unklarheit über die Voraussetzungen einer isolierten positiven Beschlussfeststellungsklage	267
f) Keine Verbesserung des Rechtsschutzniveaus	267
B. Einstweiliger Rechtsschutz, §§ 935 ff. ZPO	269
C. Ergebnis	271

Fünftes Kapitel Die Haftung des Versammlungsleiters	273
A. Gesellschaftsrechtliche Haftungsgrundlage	274
I. Direkte Anwendung der §§ 93 Abs. 2, 116 S. 1 AktG	274
II. Analoge Anwendung der §§ 93 Abs. 2, 116 S. 1 AktG	277
1. Planwidrige Regelungslücke	277
2. Vergleichbare Interessenlage	278
a) Business Judgement Rule, § 93 Abs. 1 S. 2 AktG	278
b) Darlegungs- und Beweislast, § 93 Abs. 2 S. 2 AktG	280
c) Fazit	283
B. Schuldrechtliche Haftung nach § 280 Abs. 1 BGB	284
I. Schuldverhältnis i.S.d. § 280 Abs. 1 BGB	284
1. Bestehen eines vertraglichen Schuldverhältnisses	285
a) Bestellung des Versammlungsleiters durch Satzung oder Geschäftsordnung	287
aa) Versammlungsleitung durch ein Aufsichtsratsmitglied	287
bb) Versammlungsleitung durch eine andere Person	290
b) Bestellung des Versammlungsleiters durch Hauptversammlungsbeschluss	291
c) Bestellung des Versammlungsleiters durch gerichtlichen Beschluss gem. § 122 Abs. 3 S. 2 AktG	292
d) Zwischenergebnis	293
e) Fazit	294
2. Bestehen eines gesetzlichen Schuldverhältnisses	295
3. Zwischenergebnis	298
II. Verletzung einer Pflicht durch den Versammlungsleiter	298
III. Anforderungen an das Vertretenmüssen, §§ 280 Abs. 1 S. 2, 276 BGB	301
1. Haftungsbeschränkung	303
a) Vertragliche oder korporationsrechtliche Haftungsbeschränkung	303
aa) Vertragliche Haftungsbeschränkung	303
bb) Haftungsbeschränkung in Satzung oder Geschäftsordnung	306
cc) Zwischenergebnis	306
b) Gesetzliche Haftungsbeschränkung	307
aa) § 708 BGB analog	308

bb)	Analoge Anwendung der §§ 521, 599 BGB bzw. §§ 690, 277 BGB	309
cc)	§§ 31 a, 31 b BGB analog	311
dd)	Haftungsbeschränkung auf vorsätzliches Handeln aufgrund der besonderen Situation in der Hauptversammlung	313
ee)	Verringerung des Haftungsrisikos durch Anwendung der Business Judgement Rule	314
ff)	Verringerung des Haftungsrisikos durch Anwendung einer sog. Legal Judgement Rule	315
gg)	Analoge Anwendung der Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs	318
hh)	Grundsatz der Reduzierung des Regresses gegenüber Vorstandsmitgliedern	322
ii)	Der Grundsatz der beschränkten Versammlungsleiterhaftung	328
	(a) Dogmatischer Ausgangspunkt	329
	(b) Schutzbedürftigkeit des Versammlungsleiters? Interessens- und Wertungsvergleich mit Arbeitnehmern und Vorstandsmitgliedern	335
	(aa) Unterschiede im Vergleich zu Arbeitnehmern	336
	(bb) Unterschiede im Vergleich zu Vorstandsmitgliedern	339
	(cc) Bestehende Gemeinsamkeiten	342
	(dd) Fazit	345
	(c) Vergleichbare Schutzbedürftigkeit des Versammlungsleiters im Einzelfall – sachliche Rechtfertigung einer Regressbeschränkung	347
	(aa) Bestehen eines hinreichenden Schutzbedürfnisses des Versammlungsleiters	347
	(bb) Keine abweichende Bewertung aufgrund der Möglichkeit vertraglicher Haftungsbeschränkung	361

(cc) Keine abweichende Bewertung aufgrund Versicherungsmöglichkeit	366
(dd) Keine ungerechtfertigte Privilegierung im Vergleich zu außerhalb der Gesellschaft stehenden Personen	369
(ee) Keine abweichende Bewertung aufgrund vermeintlicher Inkonsistenz	370
(ff) Zwischenergebnis	371
(d) Inhaltliche Ausgestaltung	372
(aa) Übertragbarkeit der inhaltlichen Ausgestaltung der Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs	373
(bb) Übertragbarkeit der inhaltlichen Ausgestaltung der vorstandsspezifischen Regressreduzierung	379
(cc) Inhaltliche Ausgestaltung des Grundsatzes der beschränkten Versammlungsleiterhaftung und partieller Wertungstransfer	383
(e) Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung?	388
(f) Zwischenergebnis	390
2. Allgemeiner Haftungsmaßstab, § 276 BGB	391
a) Objektiver Fahrlässigkeitsmaßstab	392
b) Behandlung und Auswirkungen von Rechtsirrtümern	393
c) Zurechnung des Fehlverhaltens von Hilfspersonen, § 278 BGB	396
3. Zwischenergebnis	398
IV. Schaden und Kausalität	399
V. Zwischenergebnis	401
C. Deliktsrechtliche Haftung	401
I. Haftung nach § 823 Abs. 1 BGB	401
II. Haftung nach § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. Schutzgesetz	402
III. Haftung nach § 826 BGB	404
IV. Zwischenergebnis	405

D. Versicherbarkeit des bestehenden Haftungsrisikos	406
I. Abdeckung der Versammlungsleitertätigkeit durch D&O-Versicherungen?	406
II. Eigenständige Haftpflichtversicherung	409
III. Zwischenergebnis	410
E. Die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen den Versammlungsleiter	410
I. Das ARAG/Garmenbeck-Urteil des Bundesgerichtshofs	411
II. Übertragbarkeit der ARAG/Garmenbeck-Grundsätze auf Schadensersatzansprüche der AG gegen den Versammlungsleiter?	413
III. Dennoch: Grundsätzliche Pflicht des Vorstands zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen der AG gegen den Versammlungsleiter	414
F. Ergebnis	415
Sechstes Kapitel Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in Thesen	417
A. Grundlagen zu dem Leiter der Hauptversammlung	417
B. Amtsbegründung, Rechtsstellung und Amtsbeendigung	418
C. Die Befugnisse und Pflichten des Versammlungsleiters	422
D. Rechtsschutz gegen rechtswidrige Maßnahmen des Versammlungsleiters	424
E. Die Haftung des Versammlungsleiters	425
Literaturverzeichnis	431